

Kurzfassung MaP 136 "Cunnersdorfer Teiche"

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet "Cunnersdorfer Teiche" liegt etwa 6 km nordwestlich von Kamenz am südlichen Rand der Lausitzer Tieflandsregion und umfasst eine Teichgruppe zwischen Cunnersdorf und Hausdorf. Es handelt sich um ein kleines FFH-Gebiet mit einer Gesamtfläche von reichlich 103 ha. Die mittlere Höhenlage beträgt 153 m ü. NN. Administrativ gehört das SCI zum Landkreis Bautzen im Zuständigkeitsbereich der Landesdirektion Dresden. Innerhalb der Gemeinde Schönteichen liegt es größtenteils in der Gemarkung Cunnersdorf, der nordöstliche Teil in der Gemarkung Hausdorf.

Das SCI zeigt insgesamt eine schwache Reliefierung. Vorherrschende Bodengesellschaft ist (Lehm-/Ton-)Staugley. Die überwiegend dicht gelagerten Substrate bewirken eine geringe Wasserdurchlässigkeit mit ausgeprägter Staunässe und werden meist locker von Sanden überlagert. Die mehr oder weniger saueren Böden besitzen ein geringes bis mittleres Nährstoffpotential. Im östlichen Bereich des SCI kommen außerdem noch Vega/Auengley-Böden mit höherer Nährstoffausstattung vor. Der Naturraum weist kontinentale Klimaeigenschaften mit jahresdurchschnittlichen Niederschlägen bis 700 mm und Jahresmittel-Temperaturen zwischen 8,5 und 8,8 ℃ auf. Hydrologisch ist der Naturraum eher arm an natürlichen Oberflächengewässern, jedoch befinden sich hier im unmittelbaren westlichen Vorfeld des Lausitzer Teichlandes mehrere Teiche bzw. Teichgruppen. Innerhalb des SCI liegen neun fischwirtschaftlich genutzte Teiche sowie zwei Kleinteiche im nordöstlichen Gebietsteil.

Im FFH-Gebiet dominieren Gewässer sowie Wälder/Forsten mit zusammen fast 85 % der Gebietsfläche. Die Gewässer nehmen etwa die Hälfte des SCI ein. Ansonsten kommen Grünland und Acker sowie mit geringen Anteilen kleinere Gehölzbestände (Baumgruppen, Hecken, Gebüsche) und Moorbereiche/Sümpfe vor.

Die aktuelle Art der Flächennutzung setzt die seit Jahrzehnten bestehenden Verhältnisse größtenteils fort. Traditionell werden die Teiche überwiegend zur Karpfenzucht genutzt. Bei den Waldflächen herrscht seit der Aufteilung in viele kleine Flächen und Übertragung an zahlreiche Kleinbewirtschafter nach 1945 bis heute wohl eher die Form einer Zufallsnutzung mit Einzelbaumentnahme und Brennholznutzung vor. Die gegenwärtige Verteilung der Acker- und Grünlandnutzung besteht etwa seit den 1980er Jahren.

Im Bereich des SCI befinden sich derzeit keine festgesetzten, einstweilig gesicherten oder geplanten Schutzgebiete weiterer Naturschutzkategorien. Teilflächen, die überwiegend feuchtigkeitsgeprägt sind, gehören zu den geschützten Biotopen nach § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG).



2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet zwei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 41,07 ha erfasst (siehe Tabelle 1). Das entspricht einem Anteil von fast 40 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Außerdem wurden zwei Entwicklungsflächen für den LRT 3150 mit insgesamt 9,67 ha Größe ausgewiesen (knapp 10 % der Gesamtfläche des SCI).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 136

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI	
3150	Eutrophe Stillgewässer	8	39,7	38,4 %	
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	1	1,4	1,4 %	
	gesamt:	9	41,1	39,8 %	

Als Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) erfasst wurden fast alle der fischwirtschaftlich genutzten Teiche jeweils mit ihren gesamten Flächen. Die lebensraumtypische Vegetation wird von wurzelnden Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen geprägt. Überwiegend treten großflächige, teilweise Massenbestände von Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) auf. Ansonsten ist vor allem unterschiedlich ausgeprägte Schwimmblattvegetation charakteristisch, die den Seerosen-Schwimmblattgesellschaften (Nymphaeion albae) zuzuordnen ist. Es handelt sich um Bestände der Teichrosen-Gesellschaft (Myriophyllo-Nupharetum luteae) und der Gesellschaft mit Wasserknöterich und Schwimmendem Laichkraut (Polygonum amphibium-Potamogeton natans-Gesellschaft).

Für den FFH-Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) wurde eine Fläche im Westteil des Gebietes am (ehemaligen) Langen Teich zwischen Schwarzem Seeteich und Bundeteich abgegrenzt. Der Bestandesaufbau ist durch die Präsenz der sehr starken Stiel-Eiche (*Quercus robur*) entlang der Dämme und Teichufer sowie von Winter-Linde (*Tilia cordata*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der ersten Baumschicht charakterisiert. Der Bestand ist intensiv vertikal strukturiert. Zu den lebensraumtypischen Arten der Bodenvegetation zählen Giersch (*Aegopodium podagraria*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) sowie als Geophyt das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Pflanzensoziologisch ist der erfasste Bestand zu den Pfeifengras-Hainbuchen-Stieleichenwäldern zu stellen, einer



Subassoziation als armer Flügel der Sternmieren-Hainbuchen-Eichenwälder (Stellario-Carpinetum).

Für die Erhaltungszustände beider Lebensraumtypen ergeben sich unterschiedliche Bewertungen (siehe Tabelle 2). Bei den Stillgewässern weist etwa ein Viertel der Gesamtfläche einen guten Zustand auf, während für den überwiegenden Teil entsprechend der Bewertungskriterien ein ungünstiger Erhaltungszustand eingeschätzt wird. Der erfasste Bestand des Eichen-Hainbuchenwaldes wurde als "gut" eingeordnet.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 136

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand							
		Α		В		С			
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]		
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	3	10,6	5	29,1		
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	-	1	1	1,4	-	-		

In den Teichen (LRT 3150) sind die lebensraumtypischen Strukturen überwiegend nur durchschnittlich ausgebildet. Vorrangig dominieren große Bestände von Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), teilweise auch durchsetzt mit Schwimmblattvegetation. Sonstige Verlandungsvegetation besteht meist nur aus strukturarmen kleinflächigen oder schmalstreifigen Röhrichten entlang der Ufer. Unmittelbar teichangrenzende Feuchtbiotope sind kaum ausgeprägt.

Vom lebensraumtypischen Arteninventar konnten zum Aufnahmezeitpunkt in Neuteich und Streckteich jeweils fünf Arten (noch gute Bewertung), in den anderen Teichen nur weniger Arten nachgewiesen werden. Relativ häufig kommen neben dem bereits erwähnten Kamm-Laichkraut noch Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) und Vielwurzlige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) vor.

In der Fläche des LRT 9160 sind die strukturellen Hauptmerkmale der hohe Altholzanteil, die Baumartenvielfalt sowie die vertikale Strukturierung. Der Stieleichenmischbestand befindet sich im starken bis sehr starken Baumholz. Der Unterstand ist auf der Hälfte der Fläche vorhanden. Obwohl der Totholzanteil gering ist, reichen die vorhandenen Biotopbäume für eine gute Bewertung der Strukturen.

Für die Hauptschicht führt der hohe Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten wie Stiel-Eiche, Winter-Linde, Gemeine Esche und Hainbuche, die außer der Eiche auch in den weiteren Schichten vorhanden sind, zu einer guten Bewertung. Das Arteninventar der lebensraumtypischen Bodenvegetation ist gut, allerdings nur mit geringen Deckungs-



werten. Als typische Arten treten Busch-Windröschen, Giersch und randlich auch das Pfeifengras auf.

Aktuelle erhebliche Beeinträchtigungen wurden bei beiden Lebensraumtypen nicht festgestellt. Das einzelne Auftreten von Nährstoffzeigern deutet auf eine gewisse Nährstoffanreicherung vorwiegend in den südlichen Teichen des Gebietes hin; diese wird jedoch nicht als erheblich eingeschätzt. Weitere Anmerkungen zum Gefährdungspotential befinden sich am Ende von Kap. 2.2..

Für den LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer bildet die Lausitz mit ihren Teichgebieten den Vorkommensschwerpunkt in Sachsen und hat eine landesweit herausragende Bedeutung. Die LRT-Fläche innerhalb des SCI ist im Vergleich zu anderen Teichgebieten eher gering und überwiegend durchschnittlich ausgeprägt. Insofern liegt die aktuelle Bedeutung des einzelnen Gebietes für den LRT mehr auf lokaler Ebene. Gleichzeitig ist es noch dem landesweiten Vorkommensschwerpunkt in der Lausitz randlich zuzurechnen.

Der LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder weist in Sachsen eine zerstreute Verbreitung auf, die sich über den Tief- und vor allem den Hügellandsbereich erstreckt. Von den Tieflandsvorkommen befinden sich viele im Bundesnaturraum Oberlausitzer Heideland, zu dem das SCI gehört, beschränken sich aber auf wenige Standorte mit etwas besserer Nährstoffversorgung. Die LRT-Fläche im FFH-Gebiet ist vergleichsweise sehr klein. Gebietsübergreifend ergibt sich insgesamt eine eher lokale Bedeutung.



2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet sechs Habitatflächen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesen (siehe Tabelle 3). Bei der Abgrenzung wurde außer für die Fledermäuse jeweils das gesamte SCI als Habitatfläche eingestuft.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 136

Anhang	g II – Art	Anzahl der	Fläche	Flächenanteil	
Name	Name Wissenschaft- licher Name		[ha]	im SCI	
Rotbauchunke	Bombina bombina	1	103,3	100,0 %	
Kammmolch	Triturus cristatus	1	103,3	100,0 %	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	46,7	45,2 %	
Teichfledermaus Myotis dasycneme		1	90,8	87,9 %	
Fischotter	Lutra lutra	1	103,3	100,0 %	
Wolf *	Wolf * Canis lupus		103,3	100,0 %	

^{*} prioritäre Art

Die Rotbauchunke konnte lediglich in 4 von 11 Gewässern und selbst in diesen nur mit vergleichsweise geringer Dichte festgestellt werden: Lugteich, Großer Mühlteich, Schwarzer Seeteich und Wolfsteich. Beim Kammmolch wurden während der Ersterfassung nur im Lugteich je ein Männchen und -weibchen nachgewiesen. Unter Einbeziehung aller potentiellen Laichgewässer sowie angrenzender potentieller Landhabitate wurde jeweils das gesamte SCI vollständig als Habitatfläche ausgewiesen.

Für Mopsfledermaus und Teichfledermaus konnten im Zuge der Erfassungsarbeiten keine Nachweise erbracht werden. Aufgrund ihrer Vorkommen in benachbarten FFH-Gebieten erfolgte die Ausweisung von Flächen als Jagdhabitate der beiden Arten. Das Habitat der Mopsfledermaus umfasst alle Waldflächen und weitere Gehölzstrukturen im SCI. Die Habitatfläche für die Teichfledermaus schließt alle größeren Teiche im Gebiet und teilweise auch Wald- bzw. Grünlandbereiche ein.

Zum Fischotter gelangen indirekte Nachweise über Trittsiegel und Fraßspuren im Bereich des Schwarzen Seeteiches. Aufgrund der Raumansprüche der Art ist trotz der nur punktuellen Spurennachweise zum Aufnahmezeitpunkt davon auszugehen, dass das



gesamte SCI als Habitat für den Fischotter dient. Eine Reproduktion ist möglich; auch aufgrund früherer Beobachtungen wird das Gebiet als Reproduktionshabitat eingestuft.

Das Erwartungsgebiet des Wolfes in Sachsen schließt das FFH-Gebiet mit ein. Im SCI liegen für den Wolf keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt. Das gesamte FFH-Gebiet wurde als Habitatfläche ausgewiesen.

Die Erhaltungszustände aller Habitate der Anhang II-Arten wurden insgesamt als günstig eingeschätzt (siehe Tabelle 4). Für den Wolf erfolgte keine Bewertung.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 136

Anhang II – Art		Erhaltungszustand						
		Α		В		С		
Name	Wissenschaft- licher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	
Rotbauchunke	Bombina bombina	-	-	1	103,3	-	-	
Kammmolch	Triturus cristatus	-	-	1	103,3	-	-	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	46,7	-	-	-	-	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	-	-	1	90,8	-	-	
Fischotter	Lutra lutra	1	103,3	-	-	-	-	

Bei den Amphibien sind die im Gebiet festgestellten Bestandsgrößen vor dem Hintergrund der hohen Zahl potentieller Laichgewässer sehr gering. Da trotz Nachsuche auch keine aktuellen Hinweise auf Reproduktion gefunden wurden, kann das Teilkriterium "Population" insgesamt jeweils nur als ungünstig eingestuft werden. Ungeachtet dessen ist Reproduktion als wahrscheinlich anzunehmen.

Der Zustand des Habitates kann als günstig eingestuft werden. Es handelt sich um einen großflächigen Komplexlebensraum aus gut geeigneten Landlebensräumen mit klein- und größerflächigen Gewässern, teilweise mit ausgedehnteren Flachwasserzonen und Röhrichten sowie sub- und emerser Vegetation. Die Gewässer sind über die verschiedensten Uferstrukturen, teilweise aber auch direkt mit den Landlebensräumen verbunden, lediglich im westlichen Teil des SCI ist der Biotopverbund durch eine Ackerfläche etwas eingeschränkt. Mit Ausnahme der beiden Kleingewässer im Nordosten des SCI (Köhlerteich, namenloses Kleingewässer) sind die Flachwasserzonen aller Teiche überwiegend gut besonnt.



Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Habitatfläche aktuell nicht zu verzeichnen. Von Wasserqualität, Wasserführung, Verkehrswegen usw. gehen keine Beeinträchtigungen aus. Der Ackernutzung im westlichen Teil des SCI ist eine (geringe) beeinträchtigende Wirkung auf den Landlebensraum in diesem Bereich zuzuschreiben. Insbesondere durch die Bodenbearbeitung bzw. den Einsatz schwerer Technik können hier geeignete Tagesquartiere zerstört und Tiere verletzt oder getötet werden. In den Teichen können Beeinträchtigungen von der fischwirtschaftlichen Nutzung bei Raubfischbesatz ausgehen.

Für die Mopsfledermaus wird der Habitatszustand mit "sehr gut" eingeschätzt. Die Waldflächen im SCI sind Bestandteil eines größeren Waldbereiches, der sich über die SCI-Grenzen hinaus vor allem nördlich ausdehnt, aber auch in östlicher Richtung noch fortsetzt. Der Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen liegt mit knapp 50 % fast im Bereich einer sehr guten Ausstattung. Etwa ein Drittel dieser Bestände ist Altholz. Beeinträchtigungen halten sich auf niedrigem Niveau. Lediglich in Teilbereichen überwiegt der Anteil an Nadelbaum- oder Nadelbaummischbeständen. Ansonsten sind Beeinträchtigungen kaum erkennbar.

Als Habitat für die Teichfledermaus wird das Gebiet mit "sehr gut" bewertet. Die Gesamtheit jagdgünstiger Bereiche im SCI wird als völlig ausreichend angesehen. Die geeigneten Jagdhabitate wie Teichflächen, Teichdämme, Wiesen und Waldränder innerhalb der abgegrenzten Fläche liegen in mosaikartiger Verteilung und sind gut miteinander verknüpft.

Beeinträchtigungen sind insgesamt in begrenztem Ausmaß zu verzeichnen. Hinsichtlich der hydrologischen Verhältnisse in der Habitatfläche sind lediglich in Teilbereichen geringe Auswirkungen von Gewässerausbau und Hydromelioration in der unmittelbaren Umgebung anzunehmen, haben aber auf die Teiche als hauptsächliche Jagdareale keinen Einfluss. Ansonsten ist davon auszugehen, dass das Nahrungsangebot durch die gegenwärtige Art und Weise der Teichbewirtschaftung nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen können abhängig von den angebauten Kulturen und der Schaderregersituation Insektizide zum Einsatz gelangen. Bei unsachgemäßer Anwendung ist ein anteiliger Austrag aus den Landwirtschaftsflächen hin zu Lebensräumen bzw. Habitatflächen nicht völlig auszuschließen. Zum Schutz der Lebensräume bzw. Habitatflächen ist daher eine strikte Einhaltung der gesetzlichen Abstandsauflagen und Anwendungsbestimmungen zwingend. Darüber hinaus bieten umgebende Gehölze für die Lebensräume und Habitatflächen möglicherweise einen gewissen Schutz vor Eintrag über den Luftweg.

Der Fischotter findet im SCI 136 ideale Bedingungen – eine strukturreiche Teichgruppe mit einem reichlichen Nahrungsangebot gekoppelt mit deckungsreichen, unverbauten Ufern und relativer Störungsarmut. Von Vorteil für den Fischotter sind die Verzahnung der Teichgruppe mit Wald und die Einbindung in das Gesamtgewässernetz der Region mit weiteren Teichgruppen.



Im Rahmen der sächsischen Gebietskulisse des Netzes NATURA 2000 ist das SCI "Cunnersdorfer Teiche" ein kleines Gebiet im westlichen Ausläuferbereich der zahlreichen Teichgebiete des Oberlausitzer Heidelandes. Ihm ist trotz seiner geringen Größe und teilweise isolierten Lage eine wichtige Dauerlebensraum- und Trittsteinfunktion innerhalb des NATURA 2000 - Verbundes auf regionaler Ebene zuzurechnen. Für Fischotter, Rotbauchunke und Kammmolch kann das Gebiet zu den Lausitzer Schwerpunktvorkommen in Sachsen gezählt werden.

Ein Gefährdungspotential geht von den veränderten Bedingungen in der Fischwirtschaft aus. Generell ist eine tendenzielle Abnahme der Nachfrage nach Karpfen als Handelsware zu verzeichnen. Ein großes Problem ist außerdem der landesweit auftretende Befall von Karpfenbeständen mit dem Koi-Herpes-Virus. Es muss mit einer Umstellung der Fischproduktion auf andere Fischarten gerechnet werden. In deren Folge kann es beispielsweise zu einer Gefährdung der Amphibien durch Zunahme der Raubfischbestände oder zu Nährstoffanreicherungen in den Teichen durch erhöhte Zufütterungen kommen.



3. MABNAHMEN

3.1. MABNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Bewahrung des Gebietscharakters sind im Rahmen der Flächenbewirtschaftung grundsätzlich alle Bestimmungen der guten fachlichen Praxis (gfP) einer umweltgerechten Teich-, Forst- und Landwirtschaft innerhalb sowie im unmittelbaren Umfeld des Gebietes einzuhalten. Prinzipiell eine hohe Bedeutung hat insbesondere die weitestgehende Verhinderung von beeinträchtigenden Stoffeinträgen in Lebensräume und Habitate über ein vertretbares Maß hinaus. Im Mittelpunkt für die Erhaltung des überwiegenden Teils der erfassten Lebensraumtypen und Arten steht die langfristig naturverträgliche und bestandsschonende Bewirtschaftung und Pflege der Teiche nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Teichwirtschaft im Freistaat Sachsen unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Lenbensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) sollten bei der Teichbewirtschaftung und -pflege Erhalt und möglichst Förderung der gesamten Gewässerstrukturvielfalt im Vordergrund stehen sowie die Ausbringung von Branntkalk auf die Bekämpfung von Fischkrankheiten und Sicherung der Seuchenhygiene beschränkt werden. Hinsichtlich der Submers- und Verlandungsvegetation sollte die Ausbildung von Beständen mit lebensraumtypischen Arten und bei Struktur- und Artenvielfalt mit möglichst ausgeglichenen Anteilen gefördert werden. Beschränkter Branntkalkeinsatz dient der Vermeidung von Schäden an Organismen. Weiterhin sind gewerbliche touristische Nutzungen oder sonstige Freizeitaktivitäten (z.B. Baden, Angeln, Bootfahren) auszuschließen.

Beim Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) sollten hinsichtlich struktureller Merkmale ein mehrschichtiger Bestandesaufbau mit mosaikartigem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (bei entsprechendem Anteil Reifephase) gefördert sowie Biotopbäume und Totholz in bemessenem Umfang dauerhaft belassen werden. Dabei ist auf den Erhalt einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung hinzuwirken, insbesondere bei Hauptbaumarten mit ausreichendem Anteil Eiche. Einzelbaumentnahmen sollten möglichst bevorzugt auf gesellschaftsfremde Baumarten gelenkt werden. Vermieden werden sollten dauerhafte Beeinträchtigungen der Bodenflora und die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken.

3.3. MABNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Ein Großteil der Maßnahmen in Bezug auf die erfassten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie steht im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Pflege der Teiche und



ihres unmittelbaren Umfeldes. Dabei kommen manche Maßnahmen verschiedenen Tierarten gleichzeitig zugute.

Erhalt und möglichst Förderung der Strukturvielfalt sowohl innerhalb der Teiche als auch im Bereich der Gewässerränder und des unmittelbaren Gewässerumfeldes sind für einen günstigen Erhaltungszustand der Habitate der Tierarten wichtig. Dazu zählen beispielsweise Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhrichte, Flachwasserbereiche, ausgeprägte Verlandungszonen bzw. vielgestaltige Ufer mit Staudensäumen, Gehölzen und einzelnen Starkbäumen, insbesondere Alt- und Höhlenbäumen sowie in gefährdungsfreien Bereichen Uferabbrüche und Totholz.

Als Ruhe-, Versteck- und Laichzonen für Amphibienarten wie Rotbauchunke und Kammmolch sollten strukturreiche submerse (Tauch- und Schwimmblattvegetation) und emerse Vegetation (Röhrichte, Großseggen) auf zusammen mindestens 20 % der gesamten Teichnutzfläche vorkommen. Teile des Altröhrichts sollten gelegentlich zurückgeschnitten werden, wobei das Schnittgut möglichst aus dem Wasserkörper bzw. von der Wasserfläche zu entfernen, zumindest aber ein ausreichender Anteil Wasserflächen als Jagdbereich u.a. der Teichfledermaus freizuhalten ist.

Zur Sicherung der Nahrungsgrundlage für den Fischotter sollte i. d. R. ein Mindestmaß an dauerhaftem Fischbesatz durch ein angepasstes Bewirtschaftungssystem gewährleistet werden. Vor allem als Voraussetzung für einen ausreichenden Reproduktionserfolg und die Stärkung der Amphibienpopulationen sollte aber auf den gezielten Besatz mit Raubfischen und pflanzenfressenden Cypriniden (Erhalt von pflanzlichen Versteckmöglichkeiten) verzichtet werden.

Außerdem dienen die bereits bei den Lebensraumtypen genannten Maßnahmen wie beschränkter Einsatz von Branntkalk und Ausschluss gewerblicher touristischer Nutzungen oder sonstiger Freizeitaktivitäten auch der Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gewässers bzw. -umfeldes in seiner Funktion als Tierhabitat.

Zur Bewahrung des Fledermauslebensraums im Gebiet ist die gegenwärtige Teich- und Waldbewirtschaftung als Rahmen für die Erhaltung der momentan insgesamt guten Habitatbedingungen grundsätzlich beizubehalten.

Neben den bereits erwähnten strukturerhaltenden Behandlungsgrundsätzen im und am Gewässer wurden weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Quartierhöffige Altholzbestände der laub- und laubmischwalddominierten Habitatfläche sind in bemessenem Umfang zu erhalten und auf größerflächigen Umbau von Laub- in Nadelwald ist zu verzichten. Bei der forstlichen Nutzung der Waldbestände sollten erhebliche fledermausgefährdende Beeinträchtigungen vermieden werden, insbesondere durch Kontrolle zu fällender Bäume auf Fledermausquartiere. Das Belassen höhlenreicher Einzelbäume und höhlenreicher Altholzinseln sowie bekannter oder ersichtlicher Quartierbäume ergibt sich auch aus naturschutzrechtlichen Grundlagen.

Besonders zu beachten bei der Maßnahmenumsetzung ist außerdem der schonende Einsatz von Insektiziden. In der Regel sollte innerhalb der Habitatfläche und möglichst auch im näheren Gewässerumkreis (ca. 50 m) ein Insektizideinsatz höchstens



gelegentlich und kleinflächig (z.B. Holzpolderspritzung) erfolgen, ansonsten nur bei erheblichem Schädlingsbefall (Kalamität) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen. Im Gewässerumkreis von mindestens 5 m ist auf den Einsatz von Insektiziden zu verzichten. Alle Pflanzenschutzmaßnahmen mit Insektiziden sind standort- und situationsbezogen durchzuführen und auf das notwendige Maß zu beschränken.



Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 136

Maßnahme- Beschreibung	Flächen- größe [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
angepasste Teichbewirtschaftung und -pflege, u.a. Erhalt/Förderung der Strukturvielfalt (vor allem Unterwasser-/Schwimmblattvegetation) Verzicht auf gezielten Besatz mit Raubfischen und pflanzenfressenden Cypriniden beschränkter Einsatz von Branntkalk Ausschluss bestimmter Nutzung/Freizeitaktivitäten	ca. 40	- Sicherung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes des/der LRT/Habitate - Vermeidung von Beeinträchtigun- gen	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Teichfledermaus
angepasste Waldbewirtschaftung und -pflege, u.a. Erhalt/Förderung der Strukturvielfalt (vor allem mehrschichtiger Bestandesaufbau mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen; Belassen Biotopbäume/Totholz) Erhalt lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung mit entsprechendem Anteil Eiche Vermeidung Beeinträchtigungen Bodenflora	ca. 1,5	- Erhaltung LRT / Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT - Vermeidung von Beeinträchtigun- gen	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder (9160)
angepasste Teich-/Waldbewirt-schaftung/-pflege, u.a. Erhalt/Förderung der Strukturvielfalt (vor allem Gewässerränder, alte Laub-/Laubmischwaldbestände) Vermeidung fledermaus-gefährdender Beeinträchtigungen (Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere) Nutzungsbeschränkung (Belassen Biotop-/Quartierbäume) schonender Einsatz von Insektiziden	ca. 98	- Sicherung des günstigen Er- haltungszustandes des Gebietes als Fledermauslebensraum - Vermeidung von Beeinträch- tigungen bzw. Schädigungen des Nahrungsangebotes für Fledermäuse	Fledermauslebensraum (Mopsfledermaus, Teichfledermaus)



4. FAZIT

Im Zuge der Maßnahmenerstellung fanden die bestehenden bzw. bekannten übergreifenden Planungen Berücksichtigung. Die Maßnahmenvorschläge ordnen sich inhaltlich in den Rahmen dieser integrierenden Planung ein. Außerdem wurden aktuelle Bewirtschaftungsverträge nach der momentan geltenden Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW 2007, Teil A) berücksichtigt.

Die Maßnahmenplanung wurde vom Auftraggeber und den Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe geprüft. Deren Änderungsvorschläge wurden gegebenenfalls mit den beteiligten Fachbehörden (insbesondere Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. 93 - Fischerei; Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 54) abgestimmt und daraufhin eingearbeitet. Anschließend wurden die hauptsächlich betroffenen Flächeneigentümer bzw. -nutzer in die Maßnahmenabstimmung einbezogen.

Im Ergebnis der Abstimmung mit den einbezogenen Nutzungsberechtigten kann eine überwiegende Bereitschaft mindestens zur Duldung der Maßnahmen, gegebenenfalls auch zur Umsetzung durch die Eigentümer/Nutzer festgestellt werden. Das gesamte Maßnahmenkonzept wird in seinen Grundzügen von ihnen anerkannt. Der Großteil der Behandlungsgrundsätze und Einzelmaßnahmen erhält ihre Zustimmung. Bei zwei Punkten zur Teichbewirtschaftung gibt es kein bzw. nur teilweises Einverständnis. Als problematisch werden vor allem Maßnahmen hinsichtlich des Ausschlusses von Raubfischen und pflanzenfressenden Cypriniden beim gezielten Fischbesatz sowie des beschränkten Einsatzes von Branntkalk angesehen.

Ansonsten kann die Umsetzung der Maßnahmen teilweise durch die Nutzer selbst mittels angepasster Bewirtschaftung oder Pflege erfolgen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird es als notwendig erachtet, die voraussehbaren Nutzungsausfälle für die Flächennutzer/-eigentümer finanziell auszugleichen bzw. bestimmte Pflege- oder Schutzmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Eine solche Förderung ist gegebenenfalls nach den jeweils gültigen Richtlinien des Naturschutzes oder der Forstwirtschaft möglich.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 136 wurde im Original von Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Knaut erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den regionalen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten